



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

062/22

| Beschluss                        |     |
|----------------------------------|-----|
| Nr.                              | vom |
| wird von StSt OB-Büro ausgefüllt |     |

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 7, Abteilung 7.0

Bearbeitet von:

Markus Haase

Tel. Nr.:

82-2533

Datum:

24.03.2022

1. Betreff: Vorschlag zur Wahl des Aufsichtsrats der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG

| Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------|----------------|-----------------------|
| 1. Gemeinderat  | 11.04.2022     | öffentlich            |

### Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

- I. Der Gemeinderat beschließt, der Gesellschafterversammlung der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG je ein Mitglied folgender Fraktionen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen:
  1. Bündnis 90 / Die Grünen: Herr Ingo Eisenbeiß
  2. CDU: Herr Werner Maier
- II. Der Gemeinderat beschließt, Herrn Oberbürgermeister Marco Steffens in den Aufsichtsrat der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG zu entsenden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

062/22

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.0

Bearbeitet von:  
Markus Haase

Tel. Nr.:  
82-2533

Datum:  
24.03.2022

Betreff: Vorschlag zur Wahl des Aufsichtsrats der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG

---

## Sachverhalt/Begründung:

1. Die Stadt Offenburg (Beteiligung des Eigenbetriebes Technische Betriebe Offenburg) ist an der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG mit 25,84 % beteiligt. Weitere Aktionäre sind die Stadt Lahr (29,40 %), die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (31,00 %), die Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (10,75 %) sowie 27 weitere Gemeinden im Versorgungsgebiet (zusammen 3,01%).
2. Im Rahmen der Gesellschafterversammlung der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG am 22. Juni 2022 wird der Aufsichtsrat neu gewählt. Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus 21 Mitgliedern. Vier Mitglieder werden von den Hauptgesellschaftern in den Aufsichtsrat entsandt, sieben Mitglieder werden von der Belegschaft entsprechend den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt. Zehn weitere Mitglieder werden direkt von der Gesellschafterversammlung gewählt.  
Die Stadt Offenburg schlägt zwei Mitglieder vor.

Abweichend von § 9 III des Gesellschaftsvertrags soll die Amtszeit bei dieser Wahl nur drei anstatt vier Jahre betragen. Der Gesellschafterversammlung soll ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Verkürzung der Amtszeit unterbreitet werden. Damit wird ermöglicht, die Wahlperioden des Aufsichtsrats der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG und der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungsaktiengesellschaft zu "synchronisieren". Die abweichenden Amtszeiten haben immer wieder zu Problemen bei der Besetzung dieser beiden Gremien geführt.

3. Von Seiten der Stadt Offenburg sind bisher folgende Personen Mitglied des Aufsichtsrates:

Herr Oberbürgermeister Marco Steffens (entsandt)  
Herr Ingo Eisenbeiß  
Herr Dr. Albert Glatt

Das Mandat endet mit dem Schluss der ordentlichen Gesellschafterversammlung am 22. Juni 2022. Für die Wiederbesetzung dieses Aufsichtsrates erbittet die Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG Wahlvorschläge der Stadt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

062/22

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.0

Bearbeitet von:  
Markus Haase

Tel. Nr.:  
82-2533

Datum:  
24.03.2022

Betreff: Vorschlag zur Wahl des Aufsichtsrats der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG

---

4. Der Gesellschafterversammlung der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG wird je ein Mitglied folgender Fraktionen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen.

1. Bündnis 90 / Die Grünen: Herr Ingo Eisenbeiß

2. CDU: Herr Werner Maier

5. Außerdem läuft die Amtszeit von Herrn Oberbürgermeister Marco Steffens als Mitglied des Aufsichtsrats der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG ebenfalls mit Beendigung der diesjährigen Gesellschafterversammlung aus. § 101 AktG sieht vor, dass Aufsichtsratsmitglieder durch Wahl oder Entsendung bestellt werden können. Gemäß § 102 AktG endet jede Form der Bestellung nach vier Jahren.

Wegen der besonderen Bedeutung, die der Vertretung und Einflussnahme der Gemeinde in den Leitungs- und Aufsichtsorganen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaft zukommt, hat der Gemeinderat über die Bestellung und Entsendung zu beschließen.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und den gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen entsendet die Stadt Offenburg Herrn Oberbürgermeister Marco Steffens in den Aufsichtsrat der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG.